

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2004

Nr. 2004/215

## Primarschule Hägendorf; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

### 1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970<sup>1)</sup> für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§  $14^{quater}$ VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§  $14^{bis}$  Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§  $14^{ter}$  Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§  $14^{ter}$  Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Hägendorf stellt mit der Planungseingabe vom 5.11.2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen an der Primarschule, Einführungsklasse und Kleinklasse L zu führen. An der Schule Hägendorf besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich:

- 302 Schülerinnen und Schüler die Primarschule
  - 10 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse und
  - 11 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L.

#### 2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 13 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 23 Lektionen

Einführungsklasse 1 Vollpensum Kleinklasse L 1 Vollpensum.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Shader Yolanda Studer

Staatsschreiber - Stellvertreterin

#### Verteiler

<sup>1)</sup> BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4614 Hägendorf Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4614 Hägendorf